Stadt Heinsberg

Vorlagen-Nr.
2019/Amt 60/00930

Antrag

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	Entscheidung Ö	01.07.2019

Antrag des Gewerbe- und Verkehrsvereins Heinsberg zur Änderung der Verkehrsführung in der Heinsberger Innenstadt

Der Antrag des Gewerbe- und Verkehrsvereins Heinsberg vom 06.05.2019 zur Änderung der Verkehrsführung in der Heinsberger Innenstadt wird auf Grund seiner weitreichenden Bedeutung im Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss behandelt.

Der Antrag des Gewerbe- und Verkehrsvereins Heinsberg lautet im Wortlaut:

„Der Rat der Stadt Heinsberg möge beschließen, dass der Verkehr von der oberen Hochstraße über die Apfelstraße (durchgängig) bis zur Liecker Straße geführt wird.
Auch die Fußgängerzone soll befahrbar werden. An der Ecke City Moden Richtung Schuh Boshof (Hochstraße/Apfelstraße) soll dann lediglich ein Einbiegen in die Apfelstraße Richtung Rathaus möglich sein (siehe beiliegender Anhang).
Diese Änderungen sollen in einer dreimonatigen Testphase noch dieses Jahr erprobt und anschließend ausgewertet werden.
Die Verwaltung möge beauftragt werden, entsprechende verifizierbare Entscheidungshilfen einzurichten (wie z.B. Verkehrszählungen), um eine Auswertung unter Einbeziehung des Rates, der Bürger und des Handels vornehmen zu können.

Bei positivem Ergebnis wird die geänderte Verkehrsführung (dauerhaft) umgesetzt.

Begründung:
Die IFH Kundenbefragung ergab, dass mehr als 64% aller Befragten mit der Verkehrsführung in Heinsberg völlig unzufrieden bis unzufrieden sind.
Gleichzeitig kommen knapp 60% der Befragten mit dem PKW in die Innenstadt. Dies sind 25 % mehr als der Gesamtdurchschnitt aller teilnehmenden Städte und weist auf die Bedeutung der Heinsberger Innenstadt als funktionierendes Naherholungszentrum mit hoher Zentralität hin.
Um Heinsberg noch erfolgreicher zu machen, muss der Individualverkehr in den Fokus genommen werden.
Mit besserer Erreichbarkeit der Innenstadt und Sichtbarkeit der einzelnen Händler trotzen wir auch indirekt dem Onlinehandel und forcieren somit auch die Attraktivität

der Innenstadt.“

Die Verwaltung hat bei der Kreispolizeibehörde Heinsberg, Direktion Verkehr, eine Stellungnahme angefordert. Diese lag zum Zeitpunkt der Verfassung dieser Vorlage noch nicht vor. Erläuterungen hierzu erfolgen in der Sitzung.